

Anreise / Ort

Conference Center Olten
Swisscom Gasse 1
CH - 4600 Olten
T +41 (0)58 221 56 08
F +41 (0)58 221 80 63
conference-center.oltens@jci.com



Anreise mit der Bahn

Nur wenige Meter neben dem Bahnhof Olten finden Sie das Conference Center. Wir empfehlen deshalb die Anreise mit der Bahn.

Anreise mit dem Auto

Von Bern, Luzern und Zürich herkommend, verlassen Sie die A1 bei der Autobahnausfahrt Rothrist in Richtung Olten. In Olten angekommen, fahren Sie Richtung Aarau in die Unterführungsstrasse und dann links zum öffentlichen Parkhaus Neuhard; oder nach dem Restaurant Zollhaus rechts zum öffentlichen Parkhaus Winkel. Ab den beiden Parkhäusern erreichen Sie den Standort in ca. fünf Minuten.

Alternativ folgen Sie in Olten bitte den Hinweisschildern zum Bahnhof Olten.

Weitere Informationen

Seminaranmeldung

Mittels Anmeldeformular, dass Sie uns per Post oder Email zustellen können. Anmeldeschluss ist der 29. Mai 2012.

Tagungsgebühr

CHF 230.00 Für eingeschriebene Verbandsmitglieder SVS
CHF 470.00 Für Nichtmitglieder

In der Tagungsgebühr ist eine Kaffeepause und ein Stehlunch enthalten. Die Anmeldung wird Ihnen schriftlich bestätigt und zugleich die Rechnung zugestellt. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, die Tagungskosten bis 5. Juni 2012 zu bezahlen.

Bei Abmeldung bis 1. Juni bleiben 75% der Tagungsgebühr geschuldet, danach erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Einladung
zum Praxisseminar
vom Dienstag, 12. Juni 2012

**Grenzüberschreitende
Sozialversicherungen mit
Neuerungen ab 1.4.2012**

Conference Center Olten
Swisscom Gasse 1, 4600 Olten

Zürich, im Mai 2012

Praxisseminar

Ist-Situation

Die Schweiz unterhält mit der EU bilaterale Abkommen. Die Personenfreizügigkeit (APF / FZA) koordiniert die Systeme der sozialen Sicherheit. Mit Wirkung ab 1. April 2012 wurden die bisherigen Verordnungen revidiert.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich auf den neusten Stand zu bringen.

Kerngedanke ist, dass man auch beim Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat seinen Versicherungsschutz und seine Rentenansprüche nicht verliert. Dies soll Hindernisse für die Arbeitnehmerfreizügigkeit abbauen.

Inhalt

- Geltungsbereich der Verordnungen 883/04 und 987/09, sachlich und personell. Es wird dem Grundsatz Nachdruck verliehen, nur in einem Staat den Sozialversicherungen unterstellt zu sein. Die Sachlage wird dargelegt.
- Praktischer Austausch und Diskussion von konkreten „Fällen“ mit Fachpersonen.
- Bringen Sie Ihre Fragen aus dem Alltag mit!

In unserem Seminar erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zur sozialen Absicherung für Arbeitnehmende oder Selbstständigerwerbende. Es werden die leistungsrechtlichen Auswirkungen grenzüberschreitender Erwerbstätigkeiten auf die gesetzlichen Sozialversicherungen unter Berücksichtigung des Zusammenspiels von nationalem und internationalem Sozialrecht ausführlich dargestellt.

Mit Vorfreude und Interesse sehen wir dem Seminar mit erfahrenen Dozenten entgegen. In der Zwischenzeit erreichen Sie uns auch auf unserer Homepage www.svs-nordost.ch.

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute
Region Nord-Ostschweiz

Hans Zeltner
Präsident

Programm des Praxisseminars

Grenzüberschreitende Sozialversicherungen mit Neuerungen ab 1.4.2012

ab 09.00	Anmeldung der Teilnehmenden Willkommenskaffee	
09.30	Tagungsbeginn	
	Begrüssung und Einleitung	Hans Zeltner Präsident SVS N/O
	Neue Verordnung koordiniert mit der EU mit Wirkung ab 1.4.2012	Rolf Lindenmann Direktor Ausgleichskasse Zug / IV-Stelle Zug
	Kaffeepause	
	Handhabung und Praxisfälle im Alltag / Bearbeitung von Fällen unter Einbezug der Teilnehmenden	Thomas Bösch Abteilungsleitung Beiträge Ausgleichskasse Zug / IV-Stelle Zug
13.00	Stehlunch	